

## **Abweichungen von den in § 11 und 12 der RaPromO der KU Eichstätt-Ingolstadt und § 9 der FPromO der SLF getroffenen Regelungen zur Durchführung der mündlichen Promotionsprüfung**

### **Ausführungsbestimmungen**

[basierend auf der Satzung über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und/oder Prüfungs- sowie Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Coronavirus SARS-CoV-2 der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) (Corona- Satzung)]

1. Die mündliche Prüfung ist auf zwei Arten möglich:
  - a) Falls alle Prüfungsbeteiligten einverstanden sind und eine Anreise zum Prüfungsort möglich ist, kann unter Wahrung der Auflagen und Maßstäbe des Robert-Koch-Instituts und des Hygienekonzepts der KU die Prüfung in Präsenzform stattfinden. Neben der Promovendin bzw. dem Promovenden nehmen an der Prüfung teil:
    1. ein Mitglied des Promotionsausschusses, das zugleich den Vorsitz führt;
    2. die Referentin bzw. der Referent und die Korreferentin bzw. der Korreferent;
    3. eine weitere zur Abnahme der Promotion berechnigte Prüfende bzw. ein weiterer zur Abnahme der Promotion berechnigter Prüfender gem. FPromO § 6 Abs. 1 Satz 3;
    4. eine Protokollantin bzw. ein Protokollant.

Das Einverständnis der Prüfungsbeteiligten wird formlos per E-Mail an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Promotionsausschusses mitgeteilt.

Gem. RaPromO § 11 Abs. 2 Satz 1 wird die mündliche Prüfung in der Regel in Form einer öffentlichen Disputation durchgeführt. Eine nach dem Raumplanungskonzept für den jeweiligen Raum zugelassene Teilnehmeranzahl wird unter Wahrung der Auflagen und Maßstäbe des Robert-Koch-Instituts und des Hygienekonzepts der KU nach formloser Anmeldung per E-Mail bei der bzw. dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses zur Teilnahme an der mündlichen Prüfung zugelassen.

- b) Die Prüfung kann alternativ nach begründetem, formlosem Antrag der Promovendin bzw. des Promovenden oder einer bzw. eines unter Abs. 1 a Nr. 1 bis 4 genannten Prüfungsbeteiligten an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Promotionsausschusses online als Videokonferenz stattfinden. Dabei ist eine Bildübertragung und die Nutzung eines von der KU bereitgestellten Videokonferenz-Instruments verpflichtend. Mit dem Antrag erklärt die Promovendin bzw. der Promovend schriftlich, dass sich während der Prüfung keine zweite Person im Raum befindet und keine Hilfsmittel außer der zur Präsentation und Teilnahme an der Videokonferenz notwendigen Geräte genutzt werden. Darüber hinaus ist eine Einwilligungserklärung hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten abzugeben. Der Antrag und die Einwilligungserklärung können elektronisch eingereicht werden. Die unterschriebenen Originale sind nachzureichen.
2. Die Dissertation sowie die notwendigen Prüfungsunterlagen werden durch das Dekanat den Mitgliedern der Prüfungskommission rechtzeitig auf digitalem Weg zur Verfügung gestellt. Zum Beitritt zur Videokonferenz lädt das Dekanat ein. Im Falle eines längeren Abbruchs der audio-visuellen Verbindung ist die Prüfung durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Prüfungskommission abubrechen und zu einem anderen Zeitpunkt zu wiederholen.

3. Gem. RaPromO § 11 Abs. 2 Satz 1 wird die mündliche Prüfung in der Regel in Form einer öffentlichen Disputation durchgeführt. Die bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission lässt neben den unter Abs. 1 a Nr. 1 bis 4 genannten Personen und der Promovendin bzw. dem Promovenden weitere Personen als Öffentlichkeit zur mündlichen Prüfung per Videokonferenz zu und stellt sicher, dass diese den (digitalen) Raum verlassen haben, wenn die Beurteilung beginnt. Eine Aufzeichnung der Prüfung oder eine Zuschaltung weiterer Personen ist nicht statthaft.
4. Die Protokollantin bzw. der Protokollant übermittelt das Protokoll im Anschluss an die Videokonferenz an das Dekanat. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses übernimmt die Einholung der Unterschriften.
5. Diese Ausführungsbestimmungen erlöschen automatisch, wenn die Corona-Satzung außer Kraft tritt.
6. Diese Ausführungsbestimmungen werden auf zwei Arten bekannt gegeben:
  - a) per E-Mail an alle promotionsberechtigten Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer der Fakultät mit der Bitte, sie den Promovendinnen und Promovenden in ihrem Bereich mitzuteilen;
  - b) auf der Homepage der Fakultät.

### **Musterantrag**

Antrag zur Durchführung der mündlichen Promotionsprüfung in der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) mittels Videokonferenz

am:

Name:

Hiermit beantrage ich, meine mündliche Promotionsprüfung als Videokonferenz durchzuführen. Ich versichere, dass sich während der Prüfung keine weitere Person im Raum befinden wird, dass ich keine Hilfsmittel außer des zur Präsentation und Teilnahme an der Videokonferenz notwendigen Rechners nutzen und die Prüfung nicht aufzeichnen werde.

.....

Ort, Datum (Unterschrift)

### **Einwilligungserklärung hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Bei Anmeldung auf eine mündliche Fernprüfung erkläre ich mich damit einverstanden, dass die KU meine personenbezogenen Daten unter Nutzung einer Videokonferenzschaltung verarbeitet, soweit dies für die Durchführung der Prüfung erforderlich ist.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Weitere datenschutzrechtliche Hinweise sind unter <https://www.ku.de/unsere-ku/leitung-und-verwaltung/verwaltung/studienorganisation/studierendenbuero/datenschutz/> abrufbar.

.....

Ort, Datum (Unterschrift)